

BIOFA Möbelpflegeöl Thymos Art. Nr. 3751

Eigenschaften

Politur und Pflegemittel aus natürlichen Rohstoffen für geölte und unbehandelte Holzoberflächen. Frischt auf, reinigt und entfleckt verschmutzte Öberflächen. Hohes Eindringvermögen bei rohem Holz. Vertieft und belebt die Holzstruktur. Auch für Stein und Schiefer. Verträglichkeit an unauffälliger Stelle überprüfen. Nicht für Möbelinnenflächen, lackierte, lasierte oder gewachste Oberflächen verwenden.

Inhaltsstoffe

Leinöl, Lavandinöl, Kobalt-, Zirkonium- und Manganoktoat-Trockner, Citral.

Verarbeitung

Mit weichem, fussel freiem Tuch dünn und gleichmäßig auftragen und trocken polieren. Bei Bedarf wiederholen.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern.

Gebinde

150 ml Glasgebände
2,5 l / 10 l Blechgebände

Sicherheitshinweise

Achtung! Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien wie z.B. Lappen, Schwämme, Kleider, Schleifstaub etc. luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – **(Selbstentzündungsgefahr!)** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Durch die eingesetzten Naturrohstoffe kann ein arttypischer Produktgeruch auftreten!

Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.